

99079003012000

Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324955/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebenspartnerschaftsregister, Lebenspartnerschaft, Lebenspartnerschaftsurkunde, Urkunde, Ehe, gleichgeschlechtlich, schwul, lesbisch, Partnerschaft, Beglaubigung, beglaubigte Abschrift, Suche Standesamt, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f. • Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55 • Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung
Teaser	
Volltext	<p>Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft zweier gleichgeschlechtlicher Menschen. Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie nur bei dem Standesamt, in dem Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben, weil dort das Lebenspartnerschaftsregister geführt wird. Sie haben die Möglichkeit, eine kostenlose Lebenspartnerschaftsurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählen Leistungen wie z.B. das Bürgergeld und für Zwecke der Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich. Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag und Ort der der Begründung der Lebenspartnerschaft • Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Lebenspartner/-innen - jeweils vor und nach der Begründung der Lebenspartnerschaft • Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

Modul

Sachverhalt

Beglaubigte Abschrift aus dem
Lebenspartnerschaftsregister

Verfahrensablauf

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

Modul

Sachverhalt

Hinweis

Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister Diese können Sie entweder online oder persönlich vor Ort beantragen. Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- Für die Antragstellung vor Ort:
Identitätsnachweis Personalausweis oder Reisepass
- Für die Antragstellung vor Ort:
Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind) Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde.
- Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind) Sie sind nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug.
- Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)

Voraussetzungen

- Die Lebenspartnerschaft wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Lebenspartnerschaft begründet wurde, bereits beurkundet.
- Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen Die Urkunde kann beantragt werden von: beiden Lebenspartnern / Lebenspartnerinnen einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder) Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen Personen, die über eine Vollmacht verfügen
- Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Lebenspartnerschaft) Nur online möglich und kostenpflichtig.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren oder Überweisung Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard) Sie

Modul	Sachverhalt
	können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • keine: Lebenspartnerschaftsurkunde für Sozialversicherungszwecke • 12,00 Euro: Lebenspartnerschaftsurkunde (deutsch) • 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung • 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Lebenspartnerschaft)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen